

[Bitte senden Sie dieses Formular zur Ausübung Ihres Wandlungsrechts ausschließlich und im Original an Ihre **Depotbank**. Ihre Depotbank leitet die vollständigen und unterzeichneten Formulare an die Hauptwandlungsstelle weiter und überträgt die zu wandelnden Schuldverschreibungen an diese.]

An die

M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien
Transaction Services
Ferdinandstraße 75
20095 Hamburg

E-Mail: wds-ds-kv@mmwarburg.com

[zur Weiterleitung an die LAIQON AG]

Wandlungserklärung

betreffend die 5,5 % Wandelschuldverschreibungen 2020/2024

der LAIQON AG

ISIN DE000A289BQ3 / WKN A289BQ

Die LAIQON AG (die „**Gesellschaft**“ / ehemals Lloyd Fonds AG) hat am 17. Juli 2020 Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 5.000.000,00 begeben, die in Teilschuldverschreibungen mit einem jeweiligen Nennbetrag von EUR 50.000,00 eingeteilt sind. Die Schuldverschreibungen sind am 17. Juli 2024 zur Rückzahlung fällig.

Nach § 8 der Emissionsbedingungen können die Schuldverschreibungen unter den dort näher aufgeführten Bedingungen und zu den dort aufgeführten Konditionen ab dem 3. Februar 2021 (einschließlich) in Aktien der Gesellschaft gewandelt werden.

Ich/wir erkläre/n hiermit unwiderruflich die Ausübung meines/unsere/s Wandlungsrechts hinsichtlich der von mir/uns in meinem/unsere/m Depot bei der _____ (Name der Bank) (die „**Depotbank**“) gehaltenen Schuldverschreibungen der 5,5% Wandelschuldverschreibungen 2020/2024 der LAIQON AG (ISIN DE000A289BQ3 / WKN A289BQ) im Gesamtnominalbetrag von EUR _____ (die „**zu wandelnden Schuldverschreibungen**“).

[Bitte senden Sie dieses Formular zur Ausübung Ihres Wandlungsrechts ausschließlich und im Original an Ihre **Depotbank**. Ihre Depotbank leitet die vollständigen und unterzeichneten Formulare an die Hauptwandlungsstelle weiter und überträgt die zu wandelnden Schuldverschreibungen an diese.]

Ich/Wir beauftrage/n und bevollmächtige/n die Hauptwandlungsstelle sowie meine/unsere Depotbank (jeweils einzeln und unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB) unwiderruflich, alle zur Abwicklung des Wandlungsrechts erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere (i) den Übergang des Eigentums an den zu wandelnden Schuldverschreibungen auf die Gesellschaft herbeizuführen und (ii) die Zahl der durch mich/uns zu wandelnden Schuldverschreibungen gegenüber der Hauptwandlungsstelle und der Gesellschaft offenzulegen. Ferner ermächtige/n ich/wir die Hauptwandlungsstelle die Bezugserklärung gemäß § 8(b)(ii) der Emissionsbedingungen, § 198 Absatz 1 AktG, gegenüber der Gesellschaft abzugeben. Die anliegende an die Gesellschaft adressierte Bezugserklärung in doppelter Ausfertigung bitte/n ich/wir an die Gesellschaft weiterzuleiten.

Ferner erkläre/n ich/wir unwiderruflich, dass die zu wandelnden Schuldverschreibungen in meinem/unsere alleinigen Eigentum stehen, keinen Verfügungsbeschränkungen unterliegen sowie frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind.

Ich/Wir habe/n meine/unsere Depotbank angewiesen, die zu wandelnden Schuldverschreibungen auf das Clearstream Banking Konto Nr. 3055 der Hauptwandlungsstelle M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien zu übertragen.

Die im Gegenzug an mich/uns zu liefernden Aktien der Gesellschaft [soll meine/unsere Depotbank] auf dem folgenden Depot gutschreiben:

Depotinhaber: _____

Depotnummer: _____

An dieses Depot soll auch eine eventuelle Rücklieferung aller oder von Teilen der zu wandelnden Schuldverschreibungen erfolgen, wenn und soweit die Wandlungserklärung unvollständig oder unwirksam ist oder sonstige Gründe eine Ausführung der Wandlung unmöglich machen.

Soweit nach den Emissionsbedingungen Geldbeträge an mich/uns zu zahlen sind, soll die Zahlung an folgendes, bei meiner/unsere Depotbank geführtes Konto erfolgen:

Kontoinhaber: _____

[Bitte senden Sie dieses Formular zur Ausübung Ihres Wandlungsrechts ausschließlich und im Original an Ihre **Depotbank**. Ihre Depotbank leitet die vollständigen und unterzeichneten Formulare an die Hauptwandlungsstelle weiter und überträgt die zu wandelnden Schuldverschreibungen an diese.]

Name der Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Mir/uns ist bewusst, dass etwaige im Zusammenhang mit der Wandlung der Schuldverschreibungen und der Lieferung der Aktien oder Barbeträgen zu zahlenden Gebühren und Steuern von mir/uns zu tragen sind.

Ich/Wir gestatten die Vorlage und Verwendung dieser Wandlungserklärung im Rahmen von Verwaltungs-, Gerichts- oder sonstigen Verfahren im Zusammenhang mit den zu wandelnden Schuldverschreibungen.

Absender (Inhaber der zu wandelnden Schuldverschreibungen):

(Name, Vorname)

(ggfs. Firma, Position)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(Nationalität bzw. eingetragener Firmensitz)

(E-Mail-Adresse)

Durch die Depotbank auszufüllen:

(Ort/Datum)

(Unterschrift/en)

Stempel und Kontrollunterschrift der Depotbank

[Bitte senden Sie dieses Formular zur Ausübung Ihres Wandlungsrechts ausschließlich und im Original an Ihre **Depotbank**. Ihre Depotbank leitet die vollständigen und unterzeichneten Formulare an die Hauptwandlungsstelle weiter und überträgt die zu wandelnden Schuldverschreibungen an diese.]

Clearstream Banking Konto der Depotbank:

Ansprechpartner bei der Depotbank:

E-Mail des Ansprechpartners bei der Depotbank:

Weitere Lieferinstruktionen:

[Bitte senden Sie dieses Formular zur Ausübung Ihres Wandlungsrechts ausschließlich und im Original an Ihre **Depotbank**. Ihre Depotbank leitet die vollständigen und unterzeichneten Formulare an die Hauptwandlungsstelle weiter und überträgt die zu wandelnden Schuldverschreibungen an diese.]

Bezugserklärung nach § 198 AktG

Erstschrift

LAIQON AG
An der Alster 42
20099 Hamburg

Wandlungsrecht aus der 5,5% Wandelanleihe 2020/2024 der LAIQON AG (ISIN DE000A289BQ3 / WKN A289BQ) in auf den Inhaber lautende Stückaktien der LAIQON AG (ISIN DE000A12UP29/ WKN A12UP2)

Die Hauptversammlung der LAIQON AG (ehemals Lloyd Fonds AG), Hamburg, („**Gesellschaft**“) hat am 31. August 2020 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 4.457.957,00, eingeteilt in bis zu Stück 4.457.957 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/ oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund (i) der von der Hauptversammlung vom 16. August 2018 unter Tagesordnungspunkt 10 beschlossenen Ermächtigung zur Gewährung von auf den Inhaber oder auf den Namen lautenden Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, (ii) der von Hauptversammlung vom 12. Juni 2019 unter Tagesordnungspunkt 9 beschlossenen Ermächtigung zur Gewährung von auf den Inhaber oder auf den Namen lautenden Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen oder (iii) der von der Hauptversammlung vom 31. August 2020 unter Tagesordnungspunkt 7 beschlossenen Ermächtigung zur Gewährung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsgesellschaften begeben wurden oder noch begeben werden und ein Wandlungs- oder Optionsrecht auf auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren bzw. eine Wandlungs- oder Optionspflicht begründen. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung jeweils zu bestimmenden Options- oder Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten von diesen Rechten Gebrauch machen oder die zur

[Bitte senden Sie dieses Formular zur Ausübung Ihres Wandlungsrechts ausschließlich und im Original an Ihre **Depotbank**. Ihre Depotbank leitet die vollständigen und unterzeichneten Formulare an die Hauptwandlungsstelle weiter und überträgt die zu wandelnden Schuldverschreibungen an diese.]

Wandlung oder Optionsausübung Verpflichteten ihre Pflicht zur Wandlung oder Optionsausübung erfüllen, soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder aus genehmigtem Kapital geschaffene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden.

Nach dem Beschluss der Hauptversammlung nehmen die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gewinnbeteiligung der neuen Aktien Abweichendes festlegen, insbesondere, dass die neuen Aktien vom Beginn eines bereits abgelaufenen Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Entstehung der neuen Aktien noch kein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen.

Der Vorstand hat von der Ermächtigung Gebrauch gemacht und festgelegt, dass vor der Hauptversammlung eines Jahres ausgegebene neue Aktien ab Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres am Gewinn teilnehmen, sofern für dieses zum Zeitpunkt der Entstehung der neuen Aktien noch kein Gewinnverwendungsbeschluss durch die Hauptversammlung gefasst wurde. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Bezugsberechtigt sind also derzeit die Inhaber der unter Ausnutzung der von der Hauptversammlung vom 12. Juni 2019 unter Tagesordnungspunkt 9 beschlossenen Ermächtigung zur Gewährung von Wandelschuldverschreibungen begebenen Wandelschuldverschreibungen, also die Inhaber der 5,5% Wandelschuldverschreibung 2020/2024 (ISIN DE000A289BQ3 / WKN A289BQ).

Die Bedingungen der gemäß der vorgenannten Ermächtigung vom 12. Juni 2019 aufgrund der Beschlüsse des Vorstands vom 7., 12. und 15. Juli 2020 und des Aufsichtsrats vom 7. und 15. Juli 2020 begebenen 5,5% Wandelschuldverschreibung 2020/2024 (ISIN DE000A289BQ3 / WKN A289BQ) sehen vor, dass der ursprüngliche Wandlungspreis in Höhe von EUR 5,00 während der Laufzeit der Wandelschuldverschreibung unter bestimmten Voraussetzungen anzupassen ist.

Das Wandlungsverhältnis errechnet sich nach den Emissionsbedingungen durch Division der Summe der Nennbeträge der von einem Anleihegläubiger mit einer Wandlungserklärung zur

[Bitte senden Sie dieses Formular zur Ausübung Ihres Wandlungsrechts ausschließlich und im Original an Ihre **Depotbank**. Ihre Depotbank leitet die vollständigen und unterzeichneten Formulare an die Hauptwandlungsstelle weiter und überträgt die zu wandelnden Schuldverschreibungen an diese.]

Wandlung eingereichten Schuldverschreibungen durch den am betreffenden Wandlungstag maßgeblichen Wandlungspreis (vorbehaltlich etwaiger nachfolgender Anpassungen des Wandlungspreises nach Maßgabe der Emissionsbedingungen), der von der Berechnungsstelle berechnet wird.

Der anfängliche Wandlungspreis je Aktie betrug EUR 5,00. Aufgrund der in den Emissionsbedingungen enthaltenen Regelungen, die zugunsten der Anleihegläubiger einen Verwässerungsschutz insbesondere im Fall von Kapitalmaßnahmen und Dividendenausschüttungen der Gesellschaft vorsehen, wurde der Wandlungspreis mittlerweile auf EUR 4,8534 angepasst. Das Wandlungsverhältnis beträgt somit derzeit rund 1 : 10.302,0563. Das heißt, dass nach dem derzeitigen Wandlungsverhältnis für eine Schuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 50.000,00 insgesamt 10.302 Stückaktien der Gesellschaft ausgegeben werden. Ein Bruchteilsausgleich findet gemäß den Emissionsbedingungen in der Regel nicht statt.

Hiermit zeichne/n und übernehme/n ich/wir nach Maßgabe der Emissionsbedingungen der 5,5% Wandelschuldverschreibung 2020/2024 (ISIN DE000A289BQ3 / WKN A289BQ)

neue auf den Inhaber lautende Stückaktien
der LAIQON AG, Hamburg, (ISIN DE000A12UP29/ WKN A12UP2)
mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2023 (Geschäftsjahr 2023)

durch Wandlung von

nominal EUR _____ – Stück _____ Schuldverschreibungen der
5,5% Wandelanleihe 2020/2024 der LAIQON AG, Hamburg,
(ISIN DE000A289BQ3 / WKN A289BQ)

Eine Zweitschrift dieser Bezugserklärung ist beigefügt.

(Name, Vorname)

(ggfs. Firma, Position)

[Bitte senden Sie dieses Formular zur Ausübung Ihres Wandlungsrechts ausschließlich und im Original an Ihre **Depotbank**. Ihre Depotbank leitet die vollständigen und unterzeichneten Formulare an die Hauptwandlungsstelle weiter und überträgt die zu wandelnden Schuldverschreibungen an diese.]

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(Nationalität bzw. eingetragener Firmensitz)

(E-Mail-Adresse)

(Faxnummer)

_____, den _____

Unterschrift(en)

[Bitte senden Sie dieses Formular zur Ausübung Ihres Wandlungsrechts ausschließlich und im Original an Ihre **Depotbank**. Ihre Depotbank leitet die vollständigen und unterzeichneten Formulare an die Hauptwandlungsstelle weiter und überträgt die zu wandelnden Schuldverschreibungen an diese.]

Bezugserklärung nach § 198 AktG

Zweitschrift

LAIQON AG
An der Alster 42
20099 Hamburg

Wandlungsrecht aus der 5,5% Wandelanleihe 2020/2024 der LAIQON AG (ISIN DE000A289BQ3 / WKN A289BQ) in auf den Inhaber lautende Stückaktien der LAIQON AG (ISIN DE000A12UP29/ WKN A12UP2)

Die Hauptversammlung der LAIQON AG (ehemals Lloyd Fonds AG), Hamburg, („**Gesellschaft**“) hat am 31. August 2020 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 4.457.957,00, eingeteilt in bis zu Stück 4.457.957 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/ oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund (i) der von der Hauptversammlung vom 16. August 2018 unter Tagesordnungspunkt 10 beschlossenen Ermächtigung zur Gewährung von auf den Inhaber oder auf den Namen lautenden Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, (ii) der von Hauptversammlung vom 12. Juni 2019 unter Tagesordnungspunkt 9 beschlossenen Ermächtigung zur Gewährung von auf den Inhaber oder auf den Namen lautenden Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen oder (iii) der von der Hauptversammlung vom 31. August 2020 unter Tagesordnungspunkt 7 beschlossenen Ermächtigung zur Gewährung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsgesellschaften begeben wurden oder noch begeben werden und ein Wandlungs- oder Optionsrecht auf auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren bzw. eine Wandlungs- oder Optionspflicht begründen. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung jeweils zu bestimmenden Options- oder Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten von diesen Rechten Gebrauch machen oder die zur

[Bitte senden Sie dieses Formular zur Ausübung Ihres Wandlungsrechts ausschließlich und im Original an Ihre **Depotbank**. Ihre Depotbank leitet die vollständigen und unterzeichneten Formulare an die Hauptwandlungsstelle weiter und überträgt die zu wandelnden Schuldverschreibungen an diese.]

Wandlung oder Optionsausübung Verpflichteten ihre Pflicht zur Wandlung oder Optionsausübung erfüllen, soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder aus genehmigtem Kapital geschaffene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden.

Nach dem Beschluss der Hauptversammlung nehmen die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gewinnbeteiligung der neuen Aktien Abweichendes festlegen, insbesondere, dass die neuen Aktien vom Beginn eines bereits abgelaufenen Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Entstehung der neuen Aktien noch kein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen.

Der Vorstand hat von der Ermächtigung Gebrauch gemacht und festgelegt, dass vor der Hauptversammlung eines Jahres ausgegebene neue Aktien ab Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres am Gewinn teilnehmen, sofern für dieses zum Zeitpunkt der Entstehung der neuen Aktien noch kein Gewinnverwendungsbeschluss durch die Hauptversammlung gefasst wurde. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Bezugsberechtigt sind also derzeit die Inhaber der unter Ausnutzung der von der Hauptversammlung vom 12. Juni 2019 unter Tagesordnungspunkt 9 beschlossenen Ermächtigung zur Gewährung von Wandelschuldverschreibungen begebenen Wandelschuldverschreibungen, also die Inhaber der 5,5% Wandelschuldverschreibung 2020/2024 (ISIN DE000A289BQ3 / WKN A289BQ).

Die Bedingungen der gemäß der vorgenannten Ermächtigung vom 12. Juni 2019 aufgrund der Beschlüsse des Vorstands vom 7., 12. und 15. Juli 2020 und des Aufsichtsrats vom 7. und 15. Juli 2020 begebenen 5,5% Wandelschuldverschreibung 2020/2024 (ISIN DE000A289BQ3 / WKN A289BQ) sehen vor, dass der ursprüngliche Wandlungspreis in Höhe von EUR 5,00 während der Laufzeit der Wandelschuldverschreibung unter bestimmten Voraussetzungen anzupassen ist.

Das Wandlungsverhältnis errechnet sich nach den Emissionsbedingungen durch Division der Summe der Nennbeträge der von einem Anleihegläubiger mit einer Wandlungserklärung zur

[Bitte senden Sie dieses Formular zur Ausübung Ihres Wandlungsrechts ausschließlich und im Original an Ihre **Depotbank**. Ihre Depotbank leitet die vollständigen und unterzeichneten Formulare an die Hauptwandlungsstelle weiter und überträgt die zu wandelnden Schuldverschreibungen an diese.]

Wandlung eingereichten Schuldverschreibungen durch den am betreffenden Wandlungstag maßgeblichen Wandlungspreis (vorbehaltlich etwaiger nachfolgender Anpassungen des Wandlungspreises nach Maßgabe der Emissionsbedingungen), der von der Berechnungsstelle berechnet wird.

Der anfängliche Wandlungspreis je Aktie betrug EUR 5,00. Aufgrund der in den Emissionsbedingungen enthaltenen Regelungen, die zugunsten der Anleihegläubiger einen Verwässerungsschutz insbesondere im Fall von Kapitalmaßnahmen und Dividendenausschüttungen der Gesellschaft vorsehen, wurde der Wandlungspreis mittlerweile auf EUR 4,8534 angepasst. Das Wandlungsverhältnis beträgt somit derzeit rund 1 : 10.302,0563. Das heißt, dass nach dem derzeitigen Wandlungsverhältnis für eine Schuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 50.000,00 insgesamt 10.302 Stückaktien der Gesellschaft ausgegeben werden. Ein Bruchteilsausgleich findet gemäß den Emissionsbedingungen in der Regel nicht statt.

Hiermit zeichne/n und übernehme/n ich/wir nach Maßgabe der Emissionsbedingungen der 5,5% Wandelschuldverschreibung 2020/2024 (ISIN DE000A289BQ3 / WKN A289BQ)

neue auf den Inhaber lautende Stückaktien
der LAIQON AG, Hamburg, (ISIN DE000A12UP29/ WKN A12UP2)
mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2023 (Geschäftsjahr 2023)

durch Wandlung von

nominal EUR _____ – Stück _____ Schuldverschreibungen der
5,5% Wandelanleihe 2020/2024 der LAIQON AG, Hamburg,
(ISIN DE000A289BQ3 / WKN A289BQ)

(Name, Vorname)

(ggfs. Firma, Position)

[Bitte senden Sie dieses Formular zur Ausübung Ihres Wandlungsrechts ausschließlich und im Original an Ihre **Depotbank**. Ihre Depotbank leitet die vollständigen und unterzeichneten Formulare an die Hauptwandlungsstelle weiter und überträgt die zu wandelnden Schuldverschreibungen an diese.]

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(Nationalität bzw. eingetragener Firmensitz)

(E-Mail-Adresse)

(Faxnummer)

_____, den _____

Unterschrift(en)